

Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. October 1872.

1. Hafenordnung für Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ertheilt dem vorgelegten Gesetzentwurfe, wie derselbe nunmehr von der Deputation amendirt ist, ihre Zustimmung.

2. Pensionirung der Schornsteinfeger J. C. Koch und H. C. L. Leonhard.

Der mitgetheilte Entwurf einer Verordnung, die Reinigung der Schornsteine in der Stadt Bremen betreffend, erscheint der Bürgerschaft durchaus unzweckmäßig, und lehnt sie demnach die beantragte Pensionirung der genannten beiden Schornsteinfeger ab.

3. Rechnungsbeamter in Vormundschaftsachen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, in Erwägung zu ziehen und sich mit dem Richtercollegium darüber in Vernehmen zu setzen, ob nicht die calculatorischen Arbeiten zweckmäßig einem Beamten, welcher auch sonst im Staatsdienste entsprechende Verwendung fände, übertragen werden könnten, da sie eine Verweisung des Anzustellenden auf Privaterwerb für ungeeignet halten muß.

4. Venlo-Hamburger Eisenbahn.

Die Bürgerschaft stimmt freilich der Verlängerung der Frist zur Geltendmachung des Expropriationsrechts bis zum 27. Februar 1873 zu, erklärt aber schon jetzt, daß sie eine fernere Verlängerung nicht für thunlich hält.

5. Grunderwerb für Vergrößerung des Hauptbahnhofs.

Die Bürgerschaft spricht angetragener Maßen die Expropriationspflicht über die im Bericht der Deputation aufgeführten Grundstücke resp. Gerechtsame aus, und will ihrerseits die bestehende Vermittlungsdeputation auch für diese Angelegenheit ernannt haben.

6. Herstellung des Besticks der Deiche am rechten Weserufer.

Mit Erhöhung des Vorschusses um 6000 Mark unter den in den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft vom 28. Juni und 5. Juli 1872 festgesetzten Bedingungen ist die Bürgerschaft einverstanden.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. October 1872.

1. Verkehrswege zwischen Altstadt und Neustadt.

Nach Vernehmung der Finanzdeputation genehmigt der Senat, daß in Gemäßheit des anliegenden Antrags der Baudeputation der derselben zur Verfügung gestellte Credit für Anschaffungen zum Behufe des beschlossenen Brückenbaus auf 600,000 Mark erhöht werde. Er erklärt sich gleichzeitig mit der Erstreckung der Expropriationspflicht in Betreff der in dem Deputationsbericht näher bezeichneten acht Immobilien bis zum 21. October 1873 einverstanden und scheidet einer baldigen Erklärung der Bürgerschaft in beiden Beziehungen entgegen.

2. Anschaffung von Baggern u. s. w.

Einen Bericht der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, wegen Anschaffung zweier Bagger und zugehöriger Transportmittel theilt der Senat unter Vorbehalt seiner Beschlußnahme der Bürgerschaft zur Erklärung hieneben mit.

Anlage I.

Anlage II mit Unter-Anlage